

ermächtigt die Polizei, in die Beratungslokale einzubringen und verbietet, falls notwendige Erzeugnisse wie Kohlen, Gas, Wasser, unentbehrliche Lebensmittel oder Transportmittel zu deren Beförderung in Frage kommen, eine Versammlung von zwei oder mehreren Personen zur Anstiftung und Leitung von Ausschüden und Ausperrungen oder zur Beihilfe bei solchen. Sie bestraft mit 10000 Mark Abmahnungen, welche die Einschränkung oder Komopolisierung der zum Handel notwendigen Erzeugnisse bezwecken.

21. Dezember. (Sidney.) Die Bergleute der Westdistriete nehmen die Arbeit wieder auf.

XXVI. A f r i k a.

5. Januar. (Marokko.) Im Namen des diplomatischen Korps überreicht der Doyen dem Delegierten des Sultans in Tanger die folgende Note:

Die Regierungen, die die Akte von Algieras unterzeichnet haben, haben das Schreiben, das Mulay Hafid ihnen durch Vermittlung des Doyen des diplomatischen Korps in Verantwortung auf das Communiqué vom 18. November überfandte, empfangen. Die Regierungen der in Marokko vertretenen Länder haben mit Genugtuung diese Antwort entgegengenommen, da sie darin einen Beweis dafür sehen, daß die Ausführungen der Note vom 18. November im Interesse der Beziehungen der Freundschaft und des Vertrauens, die sie mit der souveränen Macht des scharifischen Reiches aufrechtzuerhalten wünschen, dem Anschaungen Mulay Hafids entsprechen. Infolgedessen beschloßen die Signatarmächte der Akte von Algieras, Seine Majestät Mulay Hafid als den rechtmäßigen Sultan von Marokko anzuerkennen, und beauftragten dem Doyen des diplomatischen Korps in Tanger, diese Anerkennung dem Vertreter Seiner Majestät in dieser Stadt zur Kenntnis zu bringen.

5. Januar. (Deutsch-Südwestafrika.) Zusammenwirken der Kapregierung und des Gouvernements in Windhof zur Bekämpfung der unruhigen Elemente an der Grenze des südwestafrikanischen Schutzgebietes.

Die Ortmann-Bande wird der kaiserlichen Behörde ausgeliefert, die auf britischem Gebiet geflüchtete Bande des Kleinen Jafaber wird auf Erfuchen des deutschen Gouverneurs verhaftet, ihr Führer bei einem Versuch des Ausbrechens von der Kap-Polizei erschossen. Bei Rietfontain (Britisch-Norbania) fallen noch 21 bewaffnete Hottentotten der Kap-Polizei in die Hände und werden auf deutschen Wunsch interniert.

15. Januar. (Deutsch-Südwestafrika.) Eine kaiserliche Verordnung regelt die Diamantenproduktion.

In dieser Verordnung wird bestimmt, daß die Förderer von Dia-